

XV.

Die Ritter-Orden. Die Ehren-Kreuze und Ehren-Medaillen.

Der von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, am 10. Jänner 1430 gestiftete

Ritter-Orden des goldenen Blieſes kam bekanntlich durch Kaiser Maximilian I. an das Erzhaus Oesterreich, welches seine Rechte darauf seitdem stets behauptet hat, obwohl ihn auch der König von Spanien austheilt. Dieser Orden ist also der Erste und vornehmste des österreichischen Hauses, und wird fast in allen katholischen Ländern als der Erste anerkannt, theils seines hohen Alters, theils der hohen Personen wegen, welche ihn von jeher getragen haben. Der Stammherr des österreichischen Hauses ist der geborne Großmeister desselben, und theilt ihn etwas sparsam aus. Der Orden zählte im Jahre 1840 außer dem Großmeister 43 Ritter und 4 Beamte.

Das Fest dieses Ordens wird in Wien alljährlich am ersten Sonntage nach Andreas gefeiert. Um 10 Uhr Morgens versammeln sich die Ritter in der Rathsstube der k. k. Burg; sie tragen bei dieser Gelegenheit das Ordenskleid, welches von carmoisinfarbigem Sammt ist, und aus einem talar-ähnlichen Unterkleide und einem mantelartigen Oberkleide besteht; auf dem Kopfe tragen sie eine besondere gestickte Mütze, und über die Schultern die große goldene Ordenskette, welche aus

wechselweise gefetzten Stahl- und Feuersteinen, woraus auf allen Seiten häufige Feuerfunken springen, besteht, und woran vorne das goldene Lammsfell oder Blietz hängt. Wenn Alles beisammen ist, geht der Zug in die Hof=Capelle, wo sie dem Hochamte beiwohnen; nach demselben in den großen Saal zurück, wo für Se. Majestät und die Prinzen aus dem regierenden Hause unter dem Baldachin eine etwas erhöhte Tafel bereitet ist, und am Fuße derselben eine andere für die übrigen Ritter. Die Leibwachen und die Hofbeamten sind daneben in Parade, und der Zutritt ist für anständig gekleidete Leute offen. Der zweite ist:

Der militärische Marien=Theresien= Orden.

Die Kaiserin Königin Maria Theresia hat ihn nach dem am 18. Juni 1757 bei Kolin oder Planian über die Preußen erfochtenen Siege gestiftet. Er ist für wirklich dienende Ober=Officiere der österreichischen Armeen bestimmt, doch wird er auch manchmal an Officiere von alliirten Mächten ausgetheilt. Nach den Ur=Statuten gibt den Anspruch auf diesen Orden nur eine im Felde unternommene wichtige und glücklich ausgeführte That, welche der betreffende Officier auch hätte unterlassen können, ohne deswegen seine Pflicht zu verletzen. Wer sich nach einem Feldzuge einer solchen That bewußt ist, und dieselbe durch Aufrufung von Augenzeugen, oder durch Zeugnisse seiner Obern gehörig beweisen kann, sucht bei dem nächsten Ordens=

Capitel darum an, und hat die Entscheidung von demselben zu erwarten. Doch kann der Souverain sogleich auf dem Schlachtfelde selbst, oder auch sonst, ohne erst ein förmliches Gesuch und ein Ordens = Capitel abzuwarten, diesen Orden ertheilen.

Großmeister ist immer der Souverain. Der Haus-, Hof- und Staats = Kanzler, Se. Durchl. Fürst von Metternich u. c., ist zugleich auch Ordens = Kanzler. Die Mitglieder bestehen aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern, und die Zahl derselben ist willkürlich. Die Großkreuze tragen auf der linken Brust, als einen Stern, ein Kreuz, das ringsum mit einem Lorbeerkranz umzogen ist; im Mittelpuncte des Kreuzes ist das österreichische Wapen (der weiße Streif quer durch das rothe Feld), mit der Umschrift: Fortitudini. Ferner tragen sie von der Schulter zur Hüfte ein handbreites weißes Band, mit einem rothen Streif an beiden Enden, und an demselben das Ordenskreuz von Schmelzarbeit, das auf der Vorderseite ebenfalls das österreichische Wapen, und auf der Rückseite den verschlungenen Namenszug: Maria Theresia, hat. Die Commandeurs tragen das Kreuz an einem Bande um den Hals, und die Ritter tragen es am Knopfloche.

Das Theresien = Kreuz ist jedoch keine unfruchtbare Verzierung; denn es sind durch eine allerhöchste Entschließung vom 12. December 1810 acht Pensionen für die Großkreuze von 1500 fl.; 16 für die Classe der Commandeurs von 800 fl., und für die Classe der Ritter 100 Pensionen zu 600 fl., und 100 zu 400 fl., statt

der gleich bei Stiftung dieses Ordens bestimmten Pensionen festgesetzt worden. Dadurch wurde aber die Zahl der aufzunehmenden Ritter keineswegs beschränkt, sondern es haben die etwa überzähligen Ordensglieder aller Classen den Zeitpunkt abzuwarten, in welchem sie durch eingetretene Erledigungen in ihre classenmäßige Pension einrücken können. Die Witwe bezieht die Hälfte der Pension ihres Gemahls, wäre dieser jedoch bei seinen Lebzeiten nicht mehr in den Genuß derselben eingerückt, so wird auf die Witwe dieselbe Rücksicht genommen, als wenn ihr Gemahl noch am Leben wäre. Dieser Orden wird übrigens ohne Rücksicht auf die Religion ausgetheilt. Das Fest desselben wird alljährlich am ersten Sonntage nach dem Theresien-Tage auf die nämliche Art gefeiert, wie beim goldenen Vlies-Orden. Die Ritter erscheinen dabei in der Uniform des Ranges und des Regiments, in dem sie bei der Armee dienen, und tragen das Ordenszeichen nach der Classe, in welche sie gehören. Der Orden bestand im Jahre 1840 aus 5 Großkreuzen, 17 Commandeurs, 181 Rittern und 4 Ordens-Beamten.

Der Königl. ungarische St. Stephans- Orden.

Die Kaiserin Königin Maria Theresia hat ihn am 5. Mai 1764 gestiftet. Er besteht aus Großkreuzen, Commandeurs und Rittern, und ist eigentlich für Civil-Beamte bestimmt; doch erhalten ihn auch Geistliche. Großmeister ist jederzeit der Souverain; er theilt

ihn an seine Beamten von allen Nationen der österreichischen Erbländer aus, doch nur an solche, die durch wesentliche oder durch langjährige Staatsdienste einen Anspruch darauf erhalten. Das Ordenszeichen ist das ungarische Kreuz, welches die Großkreuze an einem breiten Bande von der rechten Schulter zur linken Seite herab, die Commandeurs an einem Bande auf der Brust, und die Ritter im Knopfloche tragen. Die Bänder sind von rother Seide mit einem grünen Streif an beiden Enden. Neben dem Kreuze sind die Buchstaben M. T. und die Umschrift: Publicum meritum premium. Auf der Rückseite stehen in einem Kranze von Eichenblättern auf weißem Felde die Worte: Sancto Stephano Regi I. Apostolico. Die Großkreuze tragen auf der Brust einen mit Silber gestickten Stern, in dessen Mitte ein Kranz von Eichenlaub, und darin das Ordenskreuz ist. Im Jahre 1840 zählte dieser Orden 28 Großkreuze, 18 Commandeurs, 40 Kleinkreuze und 86 Ordensritter verschiedener Grade in auswärtigen Staaten. Ordenskanzler ist Se. Excell. Herr Anton Graf Rajláth von Székely. Mit diesem Orden sind keine Einkünfte verbunden.

Das Ordensfest wird alljährlich am ersten Sonntage nach Emericus, und wie das Fest der zwei schon angeführten Orden gefeiert. Die Ritter tragen dabei eine besondere feierliche Kleidung.

Der Leopolds-Orden.

Bei Gelegenheit der im Jahre 1808 gefeierten dritten Vermählung des Kaisers Franz, hat dieser Monarch

einen neuen Ritter-Orden, unter der Benennung Leopolds-Orden, gestiftet, zum Andenken seines Vaters, Kaisers Leopold II. Der Zweck desselben ist, wie die Stiftungsurkunde d. d. 14. Julius 1808 besagt: »die öffentliche Erkenntlichkeit und Belohnung der um den Staat und das Haus Oesterreich erworbenen Verdienste.« Darum wird dieser Orden, ohne Rücksicht auf Rang und Geburt, an Jedermann ertheilt, welcher sich um das Vaterland verdient gemacht hat. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges goldenes Kreuz mit rothem Schmelz und einer weißen Einfassung. Auf der Vorderseite sind die Buchstaben F. I. A. (Franciscus Imperator Austriae) und in der Einfassung die Worte: Integritati et Merito; auf der Rückseite ist der Denkspruch Kaiser Leopold's II.: *Opes Regum Corda Subditorum*. Der österreichische Kaiser ist jederzeit Großmeister des Ordens, welcher gegenwärtig aus 35 Großkreuzen, 74 Commandeurs, 166 Kleinkreuzen des Inlandes, und aus 57 Großkreuzen, 113 Commandeurs und 301 Kleinkreuzen im Auslande besteht. Ordens-Prälat sind Se. fürstl. Gnaden Herr Vincenz Eduard Milde, Fürst-Erzbischof von Wien, und Ordens-Kanzler Se. Excell. Herr Anton Friedrich Graf Mittrowsky. Die Großkreuze tragen ein rothes Band mit weißem Rande über die rechte Schulter gegen die linke Hüfte, und einen von Silber gestickten Stern; die Commandeurs tragen das Kreuz am Halse, und die Ritter im Knopfloche. Das Ordensfest wird alljährlich am Sonntage nach dem heiligen Dreikönigsfeste gefeiert. Bei diesem

Feste tragen die Mitglieder des Ordens einen alt-deutschen Anzug nach den österreichischen Wapenfarben, nämlich weiß und roth, wobei die Stickerei aus Eichenblättern besteht, einen weißen Mantel, und auf dem Kopfe ein rothes Baret mit einem weißen Federbusche.

Während der kurzen Zeit des so genannten Königreichs Italien, hatte Kaiser Napoleon baselbst den

Ritter-Orden der eisernen Krone

gestiftet, zum Andenken der eisernen Krone, mit welcher ehedem die longobardischen Könige gekrönt wurden. Da durch den siegreichen Feldzug von 1814 und den darauf erfolgten Pariser Frieden die ehemalige Lombardei und ein großer Theil jenes Königreichs Italien wieder an Oesterreich zurück kamen, erklärte Kaiser Franz I. den Orden der eisernen Krone ebenfalls für einen seiner Haus-Orden, und theilte ihn am 1. Jänner 1816 zum ersten Male in Mailand aus.

Er wird, ohne Rücksicht auf Geburt und Rang, an Männer ertheilt, welche sich um den Monarchen und den Staat verdient gemacht haben. Es ist nicht erlaubt, um denselben anzusuchen. Das Ordenszeichen ist ein eisernes Kreuz mit dem österreichischen Adler und einem blauen Schilde auf dessen einer Seite der Buchstabe F und auf der andern die Zahl 1815 steht. Der Kaiser ist stets Großmeister, und die Ritter sind in drei Classen getheilt. Mit Ende des Jahres 1840 zählte dieser Orden im Inlande 25 Ritter der ersten Classe, 22 Ritter der zweiten Classe, und 84 Ritter der drit-

ten Classe; im Auslande dagegen: 38 Ritter der ersten Classe, 61 Ritter der zweiten Classe, und 82 Ritter der dritten Classe. Ordens-Prälat sind Se. Eminenz Herr Carl Cajetan Graf v. Saisruck, Ordens-Kanzler Se. Excellenz Herr Heinrich Graf von Bellegarde.

Der Sternkreuz-Orden

ist ein weiblicher Orden. Er wurde von der Gemahlin Kaiser Leopold des Ersten im Jahre 1668 gestiftet, 1688 erneuert, und zwar zum Andenken des Kreuzes, an welchem Christus starb. Er wird nur an verheirathete Damen des In- und Auslandes ertheilt, welche Austheilung jährlich zwei Mal, am Kreuzerfindungs- und Kreuzerhöhungsfeste, geschieht. Höchste Schutzfrau sind Ihre Majestät die Kaiserinn-Mutter Carolina Augusta. Das Ordenszeichen ist ein kleines goldenes Kreuz in einem runden Stern, welcher die Umschrift hat: Salus et gloria, und an einem schwarzen Bande an der linken Brust getragen wird.

Die Elisabeth-Theresianische Militär-Stiftung.

Sie wurde von der Kaiserin Elisabeth Christina im Jahre 1750 gestiftet, und von Maria Theresia 1771 erneuert. Sie ist für alte Officiere bestimmt, die lange und untadelhaft gedient haben, und entweder wegen langen Friedenszeiten, oder wegen andern Umständen nicht Gelegenheit hatten, sich im Felde auszuzeichnen. Das Ordenszeichen ist ein schwarzes Kreuz mit weißen

154 Civil-Ehren-Kreuz u. Civil-Ehren-Medaille.

Ecken, welches an einem schwarzen Bande im Knopfloche getragen wird; mit demselben ist eine mäßige Pension verbunden. Der Orden hat nur Eine Classe von Rittern, deren Zahl sich gegenwärtig auf 21 beläuft; auch hat er kein feierliches Ordensfest.

Das Civil = Ehren = Kreuz.

Um diejenigen Staatsdiener und Civil-Untertanen für die Verdienste zu belohnen, welche sich dieselben durch eine außerordentliche und ausgezeichnete persönliche Verwendung für den direkten Zweck des Befreiungskrieges in den Jahren 1813 und 1814 erworben hatten, stiftete Kaiser Franz dieses Ehrenkreuz. Es ist entweder aus Gold oder Silber geprägt, und wird an einem auf beiden Seiten schwarz gestreiften, gelbseidenen Bande, im Knopfloche auf der linken Brust, getragen. Im Jahre 1815 erhielten Sr. Durchlaucht Herr Fürst Metternich u. das Großkreuz, auch wurden noch 24 goldene und 134 silberne Kreuze an verdiente Staatsbeamte und Civil-Untertanen vertheilt.

Zur Belohnung verdienter Personen beiderlei Geschlechtes, deren Stand oder Verdienste nicht zur Ertheilung eines Ordens geeignet sind, hat Kaiser Franz I. auch eine

Civil = Ehren = Medaille gestiftet. Sie ist von Gold und in drei verschiedenen Größen. Die große hat auf der Vorderseite das Brustbild des Stifters mit der Aufschrift: **Honori**, und mit

der Umschrift: *Austria ad Imperii dignitatem erecta*, und wird an einer goldenen Kette getragen. Die mittlere und kleinere haben auf der Vorderseite ebenfalls das Bild des Stifters mit der Umschrift seines Namens, auf der Rückseite die Wage der Gerechtigkeit, einen Szepter und Merkursstab, mit der Umschrift: *Iustitia regnorum fundamentum*. Diese werden aber nur an einem rothen Bande getragen.

Die Militär = Tapferkeits = Medaille.

Im Jahre 1788 machte Kaiser Joseph II. eine Stiftung von militärischen Ehrenmünzen zur Belohnung für gemeine Soldaten und Unter-Officiere. Es sind silberne und goldene, ungefähr von der Größe eines Halbgulden-Stückes. Auf der Vorderseite sieht man das Bild des regierenden Monarchen, und auf der Rückseite die Worte: »der Tapferkeit,« von einem Lorbeerfranze umwunden. Sie werden an einem schmalen rothen Bande, mit zwey weißen Streifen, auf der Brust getragen. Die Ertheilung derselben geschieht für tapfere und biedere Thaten, welche in dem Wirkungskreis gemeiner Soldaten und Unter-Officiere liegen, als zum Beispiel: die Rettung eines verwundeten oder gefangenen Officiers, oder einiger Kameraden; die Rettung einer eigenen oder Wegnahme einer feindlichen Kanone oder Fahne; ein klug oder tapfer erneuerter Angriff u., überhaupt für Thaten, welche eine besondere Belohnung und Auszeichnung verdienen, und wofür man den gemeinen Mann oder den Unter-Offi-

cier wegen Mangel an nöthigen Kenntnissen oder erledigten Plätzen nicht zum Officier befördern kann. Mit der silbernen Ehrenmünze ist der Vortheil verbunden, daß der Besitzer derselben, so lange er Soldat bleibt, noch die Hälfte seines gewöhnlichen Soldes täglich als Zulage erhält; mit der goldenen erhält er den ganzen Sold doppelt. Wenn er aber aus dem Militärstande in den Civilstand übertritt, so darf er zwar seine Ehrenmünze noch immer tragen, doch bezieht er keinen Geldbeitrag mehr; nur den einzigen Fall ausgenommen, wenn er aus dem Militär-Dienste unmittelbar in einen Staatsdienst übertritt.

Die Ehren-Denk Münze der Wiener-Freiwilligen. Als im Jahre 1797 die Armeen der damaligen französischen Republik zum ersten Mal die Stadt Wien mit einem Ueberfalle bedrohten, machte man hier die nöthigen Anstalten, diesen abzutreiben. Es waren 15,000 Mann Freywilliger aus allen Ständen zusammen getreten, und diese marschirten am 17. April gegen den Feind. Die plötzlich geschlossenen Friedens-Präliminarien hemmten zwar nun die fernern Operationen, allein der Monarch wollte deswegen die muthige Bereitwilligkeit dieser Vertheidiger des Vaterlandes nicht unbelohnt lassen. Er ließ eine silberne Ehrenmünze prägen, und an alle Jene vertheilen, welche in das Feld gerückt waren. Diese Münze hatte auf der Vorderseite das Bild des Kaisers Franz, und auf der Rückseite den Denkspruch: Den hiebern Söhnen Oesterreichs des Landesvaters

Dank. — Da diese Ehrenmünze nur Ein Mal ausgetheilt wurde, so wird sie mit dem Verlauf der Jahre immer seltener.

Das k. k. Armeekreuz. Nachdem der französische Krieg durch die glückliche Eintracht der größten Monarchen, und durch die Tapferkeit ihrer Heere im Jahre 1814 zu Ende gebracht, ein großer Theil Frankreichs und die Hauptstadt Paris selbst erobert war, hat Kaiser Franz I., um das Andenken dieser Siege, woran die österreichische Armee so viel Antheil hatte, zu verewigen, beschlossen, ein eigenes Ehrenzeichen zu stiften, welches die Brust aller österreichischen Krieger ohne Unterschied des Ranges zieren sollte, die an jenem Kriege Theil genommen. Dieses militärische Ehrenzeichen wurde aus dem Metalle von eroberten französischen Kanonen geprägt. Es hat die Gestalt eines mit einem Lorberkranze umwundenen Kreuzes; auf der Vorderseite die Inschrift: *Libertate Europae asserta MDCCCXIII. MDCCCXIV.* Auf der Rückseite: *Grati Princeps et Patria, Franciscus Imp. Aug.*

Es wird an einem gelben und schwarz eingefassten seidenen Bande am Knopfloche getragen, und besteht für alle Krieger nur aus Einer Classe. — Jedem Besitzer eines solchen Ehrenzeichens steht es frei, seinen Namen auf den Rand des Kreuzes stechen zu lassen. Dieses Ehrenkreuz wurde am 25. September 1814, beym Einzug des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen in Wien, von allen Generalen, Officieren und Soldaten zum ersten Male getragen.

Die Salvator = Denkmünze.

Wie bekannt stifteten Otto und Haymo, zwei Brüder und ansehnliche Bürger Wien's, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Capelle zu Unserer lieben Frau. Von 1340 an erscheint sie als Rathhaus = Capelle und 1360 wurde sie mit gedachtem Gebäude förmlich durch Zubau verbunden. Im 15. Jahrhundert wurde unter dem Volke, ja selbst in Urkunden die Benennung Maria Ottenheims = Capelle üblich. Dieß vermochte den Papst Leo X. unterm 10. Juni 1515 ein eigenes Breve zu erlassen, kraft welchem er, um diesem Unfug zu steuern, anordnete, daß diese Capelle künftighin zu St. Salvator genannt werden soll. Dieß gab Veranlassung zur Ausprägung der ersten Salvator = Medaillen, was auch um so mehr geschehen durfte, als der Stadt Wien bereits mit Urkunde dd. Linz vom 28. Oct. 1484 von Kaiser Friedrich das Recht Münze zu schlagen eingeräumt worden ist.

Der Magistrat läßt dieselbe im landesfürstlichen Münzhaufe in verschiedener Größe aus Gold prägen, und theilt damit Bürger und andere Männer, die sich um die Stadt Wien ausgezeichnete Verdienste erworben haben. Ihr gegenwärtiger Stempel ist von Mathias Donner geschnitten und stellt auf der Hauptseite das Brustbild des Erlösers dar, mit der Inschrift: Salvator mundi; auf der Rückseite aber die Stadt Wien, von dem Auge der göttlichen Vorsehung bestrahlt. Zur Rechten der Stadt zeigt sich der Flußgott der Do-

nau, zur Linken die Nymphe des Wienflusses. Unten ist die Inschrift: MVNVS. R.(ei) P.(ublicae) VIENNENS.(is).

XVI.

Das Ministerium. Die höchsten Hof- und Landesstellen, mit den ihnen untergeordneten Behörden und Aemtern. Die niederösterreichische Landschaft. Der Magistrat. Herrschafts-Gerichte. Agenten und Advocaten.

In Wien, als der Residenz des erlauchten Landesfürsten, ist der Sitz aller höchsten Hof- und Landesstellen.

Die Staats-Conferenz, welche unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers in Höchsteigener Person über die wichtigsten inländischen und ausländischen Angelegenheiten aller Art entscheidet, besteht aus vier Mitgliedern: Sr. K. K. Hoheit Herrn Erzherzog Franz Carl, Sr. K. K. Hoheit Herrn Erzherzog Ludwig, Sr. Durchlaucht Herrn Clemens Wenzel Lothar Fürsten von Metternich-Winneburg, und Sr. Excellenz Herrn Franz Anton Grafen von Kolowrat-Liebsteinsky. Zuweilen werden auch nach Maßgabe der Geschäftsgegenstände, die übrigen Staats- und Conferenz-Minister, die staatsrätlichen Sections-Chefs, die Staats- und Conferenz-Räthe, und die Präsidenten der Hofstellen beigezogen. Der Rathssaal ist in der K. K. Burg.

Staats- und Conferenz-Minister sind: